

# Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 23. September 2011 09:50

[Zitat von Susannea](#)

alles andere ist noch nicht endgültig geklärt, denn die EU sagt, eigentlich muss das voll gezahlt werden!

aus diesem grunde habe ich es gepostet, da ab dem august die anweisung kommt (nrw), dass die elternzei unterbrochen werden darf, um in mutterschutz zu gehen.

ich arbeite gar nicht (sprich keine teilzeitstunden) und da merke ich 14 wochen deutlich.. ob elterngeld oder besoldung...

mein sohn ist ja schließlich auch erst 15 wochen.